

Willkommensbrief

Allgemeine Informationen für EU Bürger



Ankommen in Nordsachsen

Liebe EU-Bürgerinnen und Bürger, herzlich willkommen im Landkreis Nordsachsen. Der Entschluss, seine Heimat zu verlassen und in einem anderen Land ein neues Leben anzufangen, erfordert enormen Mut und ist verbunden mit zahlreichen Herausforderungen. Um Ihnen das Ankommen zu erleichtern, bietet Ihnen der Landkreis Nordsachsen ein umfassendes Unterstützungsangebot hinsichtlich aufkommender Fragen beispielsweise zum Thema Arbeit, Bildung und Soziales oder Wohnen. Für den Erstkontakt stehen Ihnen als Ansprechpartner an mehreren Standorten des Landkreises unsere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des allgemeinen Migrationsdienstes zur Seite. Termine können dazu individuell mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgestimmt werden (siehe Kontakte allg. Migrationsdienst). Diese sorgen für eine erste Orientierung und helfen Ihnen dabei, einen grundlegenden Überblick der unterschiedlichen Unterstützungsangebote des Landkreises zu gewinnen.

Wissenswertes

Als Unionsbürger haben Sie das Recht, sich innerhalb der Europäischen Union grundsätzlich frei zu bewegen und sich dort aufzuhalten (Freizügigkeit). Das Unionsrecht berechtigt die Mitgliedstaaten aber auch, das Freizügigkeitsrecht von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen für eine Dauer von über 3 Monaten an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Wenn Sie von Ihrem Freizügigkeitsrecht länger als 3 Monate Gebrauch machen wollen, müssen Sie Folgendes beachten:

Sie sollten die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Arbeit anstreben und nachweisen.

Grundgedanke des EU-Freizügigkeitsrechts ist, dass Sie für einen Aufenthalt von mehr als 3 Monaten in der Lage sein müssen, sich und Ihre Familienangehörigen wirtschaftlich zu erhalten.

Wenn Sie keiner Arbeit nachgehen, studieren oder sich in einer Ausbildung befinden, sollten Sie über ausreichende eigene Existenzmittel und eine Krankenversicherung verfügen.

Durch das beschriebene Freizügigkeitsrecht soll sichergestellt werden, dass alle Unionsbürger sich unter gleichen Voraussetzungen wie Inländer wirtschaftlich betätigen können, ohne Diskriminierung ausgesetzt zu sein.

Darüber hinaus gilt in Deutschland die Meldepflicht. Sobald Sie an ihrem neuen Wohnort eine Wohnung bezogen haben, müssen Sie sich bei der örtlichen Meldebehörde anmelden.

Die zuständige Ausländerbehörde behält sich darüber hinaus das Recht vor, 3 Monate nach Ihrer Einreise, die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts (Arbeitsplatzsuche, sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Arbeit) zu prüfen.

Ansprechpartner Landratsamt

Allgemeiner
Migrationsdienst

Eilenburg:
0151/58049677

Dr. Belian-Str. 6, 04838

Delitzsch:
0151/58049672

Pfortenplatz 3, 04509

Oschatz:
0160/90742106

Neumarkt 1, 04758

Schkeuditz:
0151/58049668

Rathausplatz 7, 04435

Taucha:
0151/58049669

Schloßstraße 13, 04425

Torgau:
0151/58049673

Finkenweg 3, 04860

